

Kennzeichenerkennung & Datenschutz: Minimale Datenverarbeitung und höchste Sicherheit.

In Gewerbeimmobilien mit mehreren Mietparteien ist ein effizientes Parkraummanagement essenziell – sei es zur Steuerung von Zufahrtsrechten oder zur Erhöhung der Flächenproduktivität. Die automatisierte Kennzeichenerkennung von ParkHere unterstützt dabei, reibungslose Zufahrtsprozesse zu ermöglichen. Doch wie steht es dabei um den Datenschutz: Was wird erfasst, wer hat Zugriff und was können Eigentümer und Vermieter ihren einzelnen Mietparteien weitergeben?



Was wird erfasst und wie werden die Daten verarbeitet?

Die Kamera erfasst nur den Bereich direkt vor der Schranke: etwa drei Meter tief und breit, aus einer Höhe von 80 bis 90 cm, nach unten auf die Fahrbahn gerichtet. Dadurch werden lediglich Fahrzeugkennzeichen erkannt; Personen sind dabei grundsätzlich nicht identifizierbar – ausgenommen Personen unter 90 cm Körpergröße. Ziel der Erfassung ist einzig die automatische Schrankenöffnung für berechtigte Fahrzeuge. Die Daten werden wie folgt verarbeitet:

- 
Lokal & Offline:
Die Bildverarbeitung erfolgt ausschließlich im lokalen, flüchtigen Speicher des Terminals.
- 
Keine Bildspeicherung:
Es werden keine Fotos gespeichert – nur das technische Erkennungsergebnis (das Kennzeichen).
- 
Protokolliert & geschützt:
Zugriffe erfolgen nur durch geschultes ParkHere-Personal, dokumentiert und abgesichert nach ISO 27001.
- 
Löschfristen:
Die Kennzeichendaten werden standardmäßig nach 180 Tagen gelöscht – auf Wunsch auch früher.

Rechtliche Grundlagen und DSGVO-Konformität

Das ParkHere-System erfüllt alle DSGVO-Anforderungen und wurde von einem unabhängigen Datenschutzexperten geprüft. Der Fokus liegt klar auf der effizienten Parkraumsteuerung. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei stets transparent, zweckgebunden und basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Erfüllung vertraglicher Pflichten:** Für Nutzer/Mitarbeitende bildet Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO die Rechtsgrundlage.
- **Berechtigtes Interesse:** Für alle anderen Nutzer greift Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – u. a. zur Verkehrssteuerung, Zugangskontrolle und Schadensvermeidung.
- **Keine Überwachung:** Es findet keine Verhaltenskontrolle oder flächendeckende Beobachtung statt.
- **Transparente Kommunikation:** Nutzer:innen werden gemäß Art. 13 DSGVO per Hinweisschildern informiert.

Mit ParkHere setzen Sie auf ein datenschutzkonformes und geprüftes System zur Kennzeichenerkennung, das ohne übermäßige Datenverarbeitung auskommt, keine Überwachung beinhaltet und höchste Standards beim Schutz der Privatsphäre erfüllt. Eine zuverlässige Lösung für effizientes und zukunftssicheres Parkraummanagement.

Kennzeichenerkennung & Datenschutz: Minimale Datenverarbeitung und höchste Sicherheit.

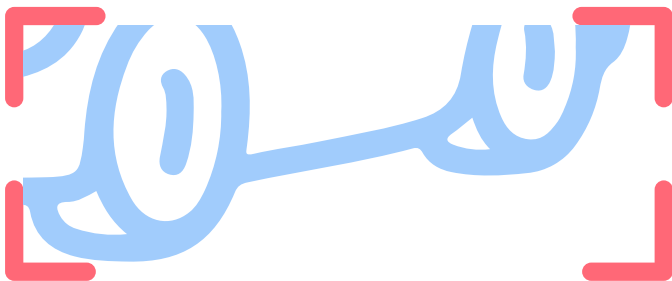
In der Praxis: Beispielhafte Aufnahmen der Kamera

Die nachfolgenden Bilder zeigen die Aufnahmen der Kamera in drei unterschiedlichen Szenarien:

Szenario 1: Kennzeichenerkennung



Szenario 2: Einfahrt nach Scan des Kennzeichens



Szenario 3: Erfassung eines Passanten

